



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

**Bundesverband  
Garten-, Landschafts-  
und Sportplatzbau e. V.**

Haus der Landschaft  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53604 Bad Honnef  
Telefon 02224 7707-0  
Telefax 02224 7707-77  
E-Mail: [BGL@galabau.de](mailto:BGL@galabau.de)  
Internet: [www.galabau.de](http://www.galabau.de)

Februar 2023

## **Stellungnahme des Bundesverbandes Garten Sportplatzbau e.V. (BGL)**

### **zur öffentlichen Konsultation zur Transformation des Vergaberechts durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, der über 4200 vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen auf Bundesebene und in Europa vertritt, begrüßt das Bemühen des Bundeswirtschaftsministeriums, das deutsche Vergaberecht zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Dabei sollte das deutsche Vergaberecht die Marktöffnung für den Mittelstand zum Ziel haben sowie Wettbewerbsbeschränkungen und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden helfen.

Zu den Fragen im

#### Aktionsfeld 1: Stärkung der umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung

##### **Zu Frage 1**

Nachhaltigkeit hat für die Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus einen hohen Stellenwert. Das Vergaberecht erscheint allerdings nicht der richtige Ort zur Umsetzung von politischen Zielen. Strategische Ziele zu berücksichtigen, führt schon heute zu viel Bürokratie im Vergabeverfahren. Die Belastung der Betriebe durch die Verpflichtung z.B. zu Zertifizierungen aller Art ist von den kleinen Betrieben kaum mehr zu handhaben. Das Vergabeverfahren vermehrt mit vergabefremden Aspekten zu überziehen, führt letztlich dazu, das Vergabeverfahren für die kleinen und mittleren Betriebe, wie die des Galabaus, kaum mehr zu organisieren sind. Immer öfter verzichten Betriebe aufgrund des Aufwands für die Angebotsabgabe darauf, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Das Vergaberecht sollte deshalb auf seinen ursprünglichen Zweck konzentriert und nicht für die Erreichung von über die Auftragsvergabe hinausgehende allgemeinpoltische Ziele instrumentalisiert werden.

Soweit z.B. umweltbezogene oder soziale Aspekte bei der Vergabe Berücksichtigung finden sollen, weil es einen besonderen Bezug zum geplanten Projekt gibt, muss dies in eindeutiger Weise in der Leistungsbeschreibung erfolgen. An einer Ausschreibung interessierten Betrieben muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt zweifelsfrei erkennbar sein, was von ihnen erwartet wird. Die Entscheidung über den Inhalt der Ausschreibung muss dem öffentlichen Auftraggeber vor Ort überlassen bleiben.

### Aktionsfeld 3: Digitalisierung des Beschaffungswesens

Das Ziel, die Digitalisierung der Vergabe voran zu bringen, wird seitens des BGL begrüßt. Eine flächendeckende E-Vergabe setzt allerdings ein flächendeckendes und hochwertiges Breitbandinternet im ländlichen Raum voraus, will man Wettbewerbsverzerrungen durch fehlende Infrastruktur verhindern.

Außerdem sollte das Ziel sein, eine einheitliche Ausschreibungsplattform zu schaffen. Unterschiedliche elektronische Systeme in den Bundesländern erschweren zumindest für kleine Unternehmen den Zugang zu den Vergabeverfahren.

### Aktionsfeld 4: Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren

#### **Zu Frage 12**

Für kleine und mittelständische Unternehmen ist der Vorrang der Fach- und Teillosvergabe unverzichtbar. Um den Wettbewerb nicht einzuschränken, sollte deshalb auch zukünftig die Vergabe öffentlicher Aufträge an einen Generalunternehmer nur möglich sein, wenn es aus fachlichen Gründen nachweislich unumgänglich ist.

#### **Zu Frage 14**

Für den BGL ist es von großer Bedeutung, dass die bisherige Struktur der VOB/A in der Verantwortung des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) beibehalten wird. Das Regelungssystem ist etabliert und seine Anwendung zur Regelung der Bauabläufe hat sich als praxisgerecht bewährt. Der bestehende Vergabe- und Vertragsausschuss DVA leistet eine fachkundige Regelungstätigkeit, sorgt mit seiner Arbeit für die in der Praxis anerkannte Flexibilität. und entlastet zudem Gesetz- Verordnungsgeber. Zudem hat sich gerade erst in 2019 die interministerielle Arbeitsgruppe eindeutige für die Erhaltung der VOB/A ausgesprochen, sodass sich eine Diskussion über diesen Themenkomplex eigentlich erübrigen sollte.

## Sonstiges

### **Zu den Fragen 19 und 20**

Die Beibehaltung der Fach- und Teillosvergaben und der VOB/A sind für den Garten- und Landschaftsbau unverzichtbar.

Die Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren sind ein wichtiger Baustein zur Mittelstandsförderung. Anknüpfungspunkte wären z.B. die Angleichung der derzeitig unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern und der restriktive Umgang mit vergabefremden Aspekten.

### **Zur Frage 21**

Hier ist es uns als BGL wichtig, für eine Regelung zu werben, die sicherstellt, dass es in der Praxis tatsächlich dazu kommt, dass das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhält. Bisher sieht die Realität in den meisten Fällen anders aus: allein der Preis entscheidet.

Aus den Erfahrungen der letzten Zeit mit Material-Lieferengpässen halten wir es für zwingend, eine praxismgerechte Anwendung von Preisgleitklauseln zu finden. Die Vorschläge im Vergabehandbuch des Bundes sind für kleine und mittlere Betriebe nicht hilfreich und überfordern viele Vergabestellen ebenso.

Nicht außer Acht bleiben darf die Situation, der private Unternehmen ausgesetzt sind, wenn sie in Geschäftsfeldern tätig sind, die auch für kommunale Unternehmen wirtschaftlich interessant sind. Über den engen Bereich der Daseinsvorsorge hinausgehende wirtschaftliche Aktivitäten der strukturell privilegierten öffentlichen Unternehmen müssen grundsätzlich unterbleiben. Die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand muss sich verbessern. Unter Liquiditätsgesichtspunkten hat die zeitnahe Bezahlung von Rechnungen gerade für kleine und mittlere Betriebe eine große Bedeutung. Erfahrungen zeigen, dass öffentliche Auftraggeber oftmals nur mit Verzögerungen bezahlen. Die Zahlungsfrist von 30 Tagen wird häufig überschritten. Dies ist ein weiterer Grund, warum Betriebe sich immer wieder entscheiden, nicht an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen.

RAin Dipl.-Ing. Gudrun Reker  
Justiziarin  
E-Mail: [g.reker@galabau.de](mailto:g.reker@galabau.de)  
Tel.: +49(0)2224 7707-58  
[www.galabau.de](http://www.galabau.de)

